

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 26.09.2019 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Christian Johné

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Frau Manuela Tauchmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Herr Sven Schork

Herr Thomas Schreck

Herr Frank Schwind

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass noch ein Punkt in öffentlicher Sitzung über den Kindergarten nachgereicht wird.

Damit bestand im Gremium Einverständnis.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Bgmin. Kappes Herrn Freichel als Vertreter der Presse sowie die beiden Zuhörer Herr Weiskopf und Frau Gehrig.

TOP 1 SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER FRIEDHOFSATZUNG "RUHEFORST SÜDSPESSART STADTPROZELTEN"

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Die Friedhofssatzung „RuheForst Südspessart“ bedarf der geringfügigen Überarbeitung:

Die Satzung vom 20.10.2006 enthielt bisher keine Benennung des Regenbogenbaums für Totgeburten, der bereits seit vielen Jahren im Ruheforst kostenfrei angeboten wird. Dieser Punkt wurde unter der Aufzählung der Rubebiotope in § 6 Abs. 2 als Punkt d) eingefügt.

Auch wurde bislang keine Regelung über das Nutzungsrecht im Falle des Ablebens des Vertragsinhabers getroffen.

Aus diesem Grund wird § 8 der Friedhofssatzung „RuheForst Südspessart Stadtprozelten“ um den zweiten Absatz ergänzt und erhält eine Neufassung:

2. Schon bei Vertragsabschluss soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch eine im Zeitpunkt seines Todes wirksam werdende Verfügung übertragen. Wird bis zu seinem Tode keine derartige oder eine unwirksame Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
- c) auf die Stiefkinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die vollbürtigen Geschwister,
- g) auf die Stiefgeschwister,
- h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird der Ältteste Nutzungsberechtigter.

Stadträtin Tauchmann fragte nach der Regelung bei nicht verheirateten Paaren.

Stadtrat Johne erklärte, dass diese vorab entsprechende Regelungen treffen können, ansonsten gelten die neuen Satzungsbestimmungen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt folgende

**Satzung zur Änderung
der Friedhofssatzung „RuheForst Südspessart Stadtprozelten“**

Auf Grund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) und Art. 7 und 8 des Bayerischen Bestattungsgesetzes (BestG) i.V.m. der Bekanntmachung über Aufgaben der Gemeinde beim Vollzug des Bestattungswesens (BestBek) vom 12. November 2002 (AllMBI S 965) zuletzt geändert am 07.05.2010 erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Satzung

§ 1- Änderung zu § 6

In § 6, 2. Absatz wird folgender Passus neu eingefügt:

d) Regenbogenbaum für Totgeburten.

§ 2 – Änderung zu § 8

§ 8 erhält folgende Neufassung:

1. Das Nutzungsrecht wird durch Abschluss eines Vertrages zwischen dem Erwerber und der Stadt vergeben. Das Nutzungsrecht an den registrierten RuheBiotopen wird mindestens 20 Jahre, max. bis zu 99 Jahre verliehen. In jedem RuheBiotop (§ 6 Abs. 2, Buchstabe b) und c)) können max. 12 Urnen beigesetzt werden.
2. Schon bei Vertragsabschluss soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch eine im Zeitpunkt seines Todes wirksam werdende Verfügung übertragen. Wird bis zu seinem Tode keine derartige oder eine unwirksame Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
 - b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die vollbürtigen Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2019 in Kraft.

Bürgermeisterin Kappes wird ermächtigt die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung „RuheForst Südspessart Stadtprozelten“ auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

TOP 2 SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ABGABENSATZUNG ZUR FRIEDHOFSSATZUNG "RUHEFORST SÜDSPESSART STADTPROZELTEN"

Seit der Gründung des Ruheforstes im Jahr 2006 sind die Gebühren des Ruheforstes unverändert. Um den gestiegenen Ausgaben, u.a. Personalkostensteigerung, Sturmschäden, Verkehrssicherungspflichten Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung eine moderate Gebührenanpassung vor.

(1) Gemeinschaftsbiotop: mit 12 Beisetzungsstellen

	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>
Wertungsstufe 1		
Gebühr pro Beisetzungsstelle	515,00 €	570,00 €
Wertungsstufe 2		
Gebühr pro Beisetzungsstelle	820,00 €	900,00 €
Wertungsstufe 3		
Gebühr pro Beisetzungsstelle	1.025,00 €	1.150,00 €
Wertungsstufe 4		
Gebühr pro Beisetzungsstelle	1.785,00 €	1.950,00 €

(2) Familien- oder Freundschaftsbiotop: mit 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1	2.975,00 €	3.275,00 €
Wertungsstufe 2	4.165,00 €	4.585,00 €
Wertungsstufe 3	5.355,00 €	5.890,00 €
Wertungsstufe 4	9.520,00 €	9.900,00 €

(3) Einzelbiotop:

Wertungsstufe 1	2.975,00 €	3.275,00 €
Wertungsstufe 2	4.165,00 €	4.165,00 €
Wertungsstufe 3	5.355,00 €	5.890,00 €
Wertungsstufe 4	9.520,00 €	9.900,00 €

(4) Regenbogenbaum für Totgeburten: 0,00 €

Zusatzleistungen für die Beisetzung:

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird eine Gebühr erhoben von 205,00 € 2

Für die Beisetzung außerhalb der Regelarbeitszeiten wird eine zusätzliche Gebühr festgesetzt von 50,00 € 1

3. Bgm. Kroth merkte an, dass er eine Erhöhung nach 13 Jahren als angemessen empfindet. Zudem war er der Ansicht, dass eine Erhöhung den Trend zur Waldbestattung nicht bremst.

Stadtrat Piplat verwies bei der Beschlussvorlage auf die Nichtanpassung der Einzelbiotope. Dies sei wohl ein Tippfehler, da in der Satzungsarbeit sehr wohl eine Anpassung vorgenommen wurde. Auch er war der Ansicht, dass nach 13 Jahren eine Kostenanpassung um 10% nicht überzogen sei.

2. Bgm. Adamek fragte nach, ob die Preise mit der Fa. RuheForst abgestimmt sind.

Bgmin. Kappes bestätigte dies.

Bgmin. Kappes verwies zudem auf die diesjährigen massiven Sturmschäden sowie die anhaltende Trockenheit hin. Daraus resultierend müssen Baumer-satzpflanzungen (Heister) im großen Umfang vorgenommen werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt folgende

**Satzung zur Änderung
der Abgabensatzung zur Friedhofssatzung „RuheForst®
Südspessart Stadtprozelten“**

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG), (BayRS 2024 – 1 – I), i.d. jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Satzung

§ 1 - Änderung

§ 3 B) der Abgabensatzung zur Friedhofssatzung „RuheForst Südspessart Stadtprozelten“ wird wie folgt geändert:

(5) Gemeinschaftsbiotop: mit 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe 1
Gebühr pro Beisetzungsstelle 570,00 €

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 26.09.2019 - 6 -

	Wertungsstufe 2	
	Gebühr pro Beisetzungsstelle	900,00 €
	Wertungsstufe 3	
	Gebühr pro Beisetzungsstelle	1.150,00 €
	Wertungsstufe 4	
	Gebühr pro Beisetzungsstelle	1.950,00 €
(6)	<u>Familien- oder Freundschaftsbiotop:</u> mit 12 Beisetzungsstellen	
	Wertungsstufe 1	3.275,00 €
	Wertungsstufe 2	4.585,00 €
	Wertungsstufe 3	5.890,00 €
	Wertungsstufe 4	9.900,00 €
(7)	<u>Einzelbiotop:</u>	
	Wertungsstufe 1	3.275,00 €
	Wertungsstufe 2	4.585,00 €
	Wertungsstufe 3	5.890,00 €
	Wertungsstufe 4	9.900,00 €
(8)	<u>Regenbogenbaum für Totgeburten:</u>	0,00 €

Zusatzleistungen für die Beisetzung:

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird eine Gebühr erhoben von	260,00 €
Für die Beisetzung außerhalb der Regelarbeitszeiten wird eine zusätzliche Gebühr festgesetzt von	100,00 €

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Bürgermeisterin Kappes wird ermächtigt die Satzung der Änderung der Abgabensatzung zur Friedhofssatzung „RuheForst Südspessart Stadtprozelten auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

TOP 3 BEKANNTGABE SUBMISSION ZUR BAUGRUNDUNTERSUCHUNG FÜR DEN NEUBAU KINDERGARTEN

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass zum Bauvorhaben Neubau KiGa Stadtprozelten der Statiker noch eine Baugrunduntersuchung benötigt. Hierzu wurden seitens des Ing.-Büros Johann & Eck 6 Angebote eingeholt. Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 4 FÖRDERUNG KINDERGARTENNEUBAU

Bgmin. Kappes gab das Schreiben der Regierung vom 18.09.19 dem Stadtrat zur Kenntnis. Hieraus folgt, dass zur Antragstellung noch zwei Beschlüsse nachzureichen sind:

- Beschluss/Bestätigung, dass die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung stehen und die Zuweisungen ggf. vorfinanziert werden können
- Beschluss über die bedarfsnotwendigen Plätze (getrennt nach Krippen- Kindergartenplätzen)

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten bestätigt, dass die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden und die Zuweisungen ggf. vorfinanziert werden kann.

Weiterhin beschließt der Stadtrat die bedarfsnotwendigen Plätze für den KiGa Stadtprozelten: 75 Anzahl der Kindergartenplätze und 12 Anzahl der Krippenplätze. Davon entfallen 25 auf neue Kindergartenplätze.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

TOP 5 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

FFW-Auto Stadtprozelten

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass am 17.10. das neue FW-Auto nach erfolgter Abnahme in Stadtprozelten ankommt.

Aus nichtöffentlicher Sitzung vom 05.09.19 wurde folgendes bekannt gegeben:

Marktbuden Weihnachtsmarkt

Für den Weihnachtsmarkt wurden Marktbuden (8 Stück) für rd. 11.600,00 € netto beauftragt.

Anbau altes Rathaus Stadtprozelten

Hinter dem Anbau am alten Rathaus wurde durch eine Fachfirma der Hang beräumt; der Einbau eines Fangzaunes zur Sicherheit steht noch aus. Weiterhin wurde eine Außenleiter für rd. 1.500,00 € angeschafft.

Stadtrat Kroth fragte bezüglich des Fangzaunes nach, ob dieser auch bepflanzt wird.

2. Bgm. Adamek führte aus, dass keine Hangbegrünung vorgesehen sei und der Fangzaun mit Ankern im Hang befestigt wird.

Stadträtin Tauchmann erkundigte sich, ob eine Hangbefestigung mit Matten vorgesehen sei und wie hoch der Zaun wird.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass keine Matten vorgesehen sind und der Zaun ca. 1,2 m hoch wird. Der Zaun soll auf der noch zu begradigenden Mauerkrone vom Sandsteinsockel aufgestellt werden.

Dach FFW-Haus

Für das Dach der FFW Stadtprozelten ging bei der Submission von 14 Angebotsanfragen kein einziges Angebot ein. Hier wird versucht im freihändigen Verfahren eine Firma zu finden. Für die Vergabe der Lichtbänder wurde eine Zuschlagsfristverlängerung beantragt.

Sanierung alte Schule Neuenbuch

Bei der alten Schule in Neuenbuch wurde mit der Sanierung begonnen.

TOP 6 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Fangzaun – Anbau altes Rathaus

Herr Weiskopf hakte bei der Mauerhöhe nochmals nach.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass die Mauerkrone einen kleinen Betonaufsatz erhalte (nur zur Begradigung im cm-Bereich) und dann darauf der 1,2 m hohe Zaun schräg zum Hang befestigt werden soll.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 26.09.2019 - 9 -

Nach der Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung.

Einwände hierzu wurden nicht erhoben.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Wolz Regina
Schriftführerin